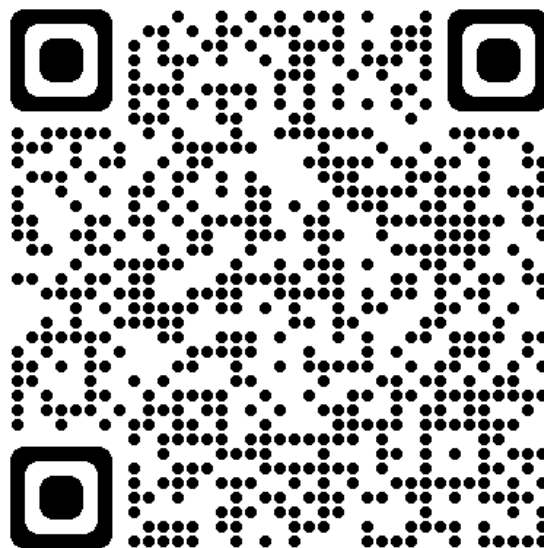


# Kurzübersicht für an Schule Tätige: Intervention bei Gefährdung Schutzbefohlener

## Grundprinzipien (nicht zwingend chronologisch)

- Alles, was einem 'komisch' vorkommt, muss beobachtet und dokumentiert werden: ernst nehmen und nicht bagatellisieren; handeln und nicht wegschauen
- Ruhe bewahren bzw. herstellen; immer auch an den Selbstschutz denken
- Niemals allein agieren (außer wenn unvermeidbar wegen gebotener Eile, akuter Gefahr, ...), sondern Rat und Hilfe holen (Mehraugenprinzip): Meldung an Schulleitung, Polizei, RTW, ...
- Kontinuierlich Kontakt zum Opfer aufrechterhalten/Hand-zu-Hand-Übergabe
- Eltern/Erziehungs- und Sorgeberechtigte informieren (sofern diese möglicherweise nicht die Gefahrenursache darstellen!)
- Abgabe an externe Zuständigkeitsstellen/Fachleute initiieren (lassen)
- Umgehend und kontinuierlich: Dokumentieren, dokumentieren, dokumentieren, ...
- Formale (schulinterne) Abwicklung des Falls nach jeweils geltenden schulrechtlichen Vorgaben (§ 25 SchulG, usw.) einleiten, sobald die Situation es zulässt
- [SHG-Schutzkonzept](#) zurate ziehen: detaillierte Interventionspläne (je nach Fallausprägung) beachten und befolgen



*Nichts ist schlimmer als nichts zu tun.*